

Anlage 2

(zu § 4 Absatz 4, 6 und 7)

Landkreis _____
Gesundheitsamt _____
Straße, Hausnummer _____
PLZ, Ort _____

Datum

Schulärztliche Stellungnahme gemäß § 4 Absatz 5 der Grundschulverordnung

Name:	Vorname:
geboren am:	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
Wohnanschrift:	
Schule:	

Schulärztliche Hinweise/Empfehlungen zum Schulanfang

Aktuelle Körpergröße:cm

Aktuelles Gewicht:kg

für körpergrößengerechte Schulmöbel bitte beachten

Empfohlene Stuhlgröße:
(DIN I ISO 5970)

1/orange (unter 113 cm)
 3/gelb (von 128 bis 142 cm)

2/lila (von 113 bis 127 cm)
 4/rot (von 143 bis 157 cm)

Händigkeit

rechts links beidseitig

Sehen

- Sehinderung/Verdacht rechts links beidseitig
 Das Sehvermögen ist durch die verordnete Brille voll kompensiert.
 Das Sehvermögen ist zurzeit mit einer Brille nicht voll korrigierbar.
 Das räumliche Sehen ist auffällig.
 Es wird empfohlen, das Kind einem Facharzt vorzustellen.

Hören

- Hörminderung/Verdacht rechts links beidseitig
 Das Kind trägt ein Hörgerät.
 Es wird empfohlen, das Kind einem Facharzt vorzustellen.

Sprache/Sprechen

- Sprachentwicklungsrückstand
 Die Verständigung in deutscher Sprache ist nur eingeschränkt möglich.
 Das Kind befindet sich in logopädischer Behandlung.
 Es wird empfohlen, eine entsprechende Behandlung zu veranlassen.

Auffälligkeiten der Motorik und Körperkoordination

- Grobmotorik
 Feinmotorik
 Das Kind befindet sich in entsprechender Behandlung. Ergotherapie Physiotherapie
 Es wird empfohlen, eine entsprechende Behandlung zu veranlassen.
 Es wird empfohlen, eine individuelle Bewegungsförderung zu veranlassen.

Auffälligkeiten der emotionalen/sozialen Entwicklung

- Das Kind ist in der psychosozialen/emotionalen Reife entwicklungsverzögert.
- Das Kind befindet sich in entsprechender Behandlung.
- Es wird empfohlen, eine psychologische/kinder- und jugendpsychiatrische Diagnostik und Behandlung zu veranlassen.

Weitere Auffälligkeiten in folgenden Bereichen

- Ausdauer/Konzentration
- Aufgabenverständnis
- Mengenverständnis/Zählen
- Visuelle Wahrnehmung
- Auditive Wahrnehmung

- Das Kind erhält heilpädagogische Frühförderung.**

Befunde, die aus medizinischer Sicht zu Beeinträchtigungen des Kindes im Schulunterricht führen könnten:

Vor Aufnahme in die Jahrgangsstufe 1 wird aus schulärztlicher Sicht

- eine Beratung zwischen Kinder- und Jugendgesundheitsdienst und Schule zum Förderbedarf des Kindes empfohlen.

Aus schulärztlicher Sicht

- bestehen keine Bedenken gegen die Aufnahme in die Schule.
- ist keine erneute schulärztliche Untersuchung im Fall einer Zurückstellung erforderlich.
- wird empfohlen, das Kind noch nicht in die Schule aufzunehmen.

Begründung für die Empfehlungen der Zurückstellung vom Schulbesuch:

Mir ist bekannt, dass die Vertreterin oder der Vertreter des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes sich mit der Schule zu den Ergebnissen der vorstehenden schulärztlichen Stellungnahme verständigt.

Im Auftrag

Ärztin/Arzt im KJGD

Kenntnisnahme der Eltern (Sorgeberechtigte)